

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtratsbeschluss IV/2006/05856 wird nicht aufgehoben.
2. Die Mittel aus Gebühreneinnahmen werden nach Beschlusslage auch im Jahr 2012 rückwirkend zum 1.1. 2012 für den Medienankauf freigegeben.
3. Öffnungszeiten und Personaleinsatz in der Stadtbibliothek werden nach Effizienzkriterien geprüft, um evt. durch Reduzierung der Öffnungszeiten einen Beitrag zu Kostenreduzierung zu leisten.